



Nachweis der Schwimmfertigkeit



Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden.

Für Kinder und Jugendliche:

- Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis.
- Das Jahr des letzten Schwimmnachweises wird auf der Prüfkarte vermerkt.
- Er gilt nicht als Nachweis für das Deutsche Sportabzeichen (Erwachsene).

Für Erwachsene:

- In dem Jahr des 18. Geburtstages ist der Schwimmnachweis neu zu erbringen.
- Nachweis der Schwimmfertigkeit begrenzt auf 5 Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2019 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2023 erfüllt, d. h. im Jahr 2024 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden).

Anforderungen:

Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfertigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimmdisziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

- Ausnahmeregelung für die Gruppe Ausdauer: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.
- Ausnahmeregelung für die Gruppe Schnelligkeit: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber nicht in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung)
- ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung)
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung
- Oder Vorlage des „Deutsche Schwimmbzeichen“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmbzeichens“ sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“

Zur Dokumentation der Schwimmleistung und als Nachweis im Schwimmbad kann das Formular „Nachweis der Schwimmfertigkeit“ genutzt werden: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.deutsches-sportabzeichen.de/Materialien/2024/DSA_Schwimmnachweis_2024_beschreibbar.pdf